



Vereinigung beratender
Betriebs- und Volkswirte e. V.

VBV - Bundesgeschäftsstelle • Postfach 55 10 21 • 22570 Hamburg

Bundesgeschäftsstelle

✉
Postfach 55 10 21
22570 Hamburg

Blütenweg 12
22589 Hamburg

Tel.: 040 / 8980 7018
Fax: 040 / 8980 7019

info@vbv.de
www.vbv.de

Aktuelle Informationen

25.02.2010

Versuch einer Regulierung von Ratingagenturen

Mit den vielschichtigen Problemen des Ratings und insbesondere auch der allmächtigen Ratingagenturen haben wir uns verschiedentlich auseinandergesetzt und Position bezogen. Wurde die Kreditwürdigkeit von Unternehmen, Banken, Finanzprodukten und Staaten, mit einer Art Schulnotensystem, durch Ratingagenturen mit der Note AAA beurteilt, so war dies für Gläubiger stets der Nachweis für eine exzellente Bonität und somit eines Ausfallrisikos von faktisch Null. Weltweit wird der Markt von den drei US-Agenturen Standard & Poors's, Moody's und Fitch beherrscht. Ihre unkontrollierte Macht ist allumfassend. Von der Einschätzung der Agentur Moody's etwa hängt es derzeit mit ab, ob Griechenlands Kreditwürdigkeit durch die Europäische Zentralbank (EZB) auf Dauer als ausreichend angesehen wird oder nicht.

In der anhaltenden Finanzmarktkrise hat sich u.a. die Fehlbarkeit von Ratingagenturen und die Fragwürdigkeit und Gefährlichkeit von deren Allmacht erwiesen. So bekam z.B. die Investmentbank Lehman Brothers noch bis kurz vor deren Zusammenbruch beste Noten. Dies ist neben anderem auch mit darauf zurückzuführen, das Ratingagenturen just von den Unternehmen bezahlt werden, die sie auch bewerten.

Gesetzentwurf zur EU-Ratingverordnung

Mit dem Ausführungsgesetz zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung) sollen Ratingagenturen künftig überwacht und bei Fehlverhalten mit Bußgeldern belegt werden. (Gesetzentwurf Drucksache 17/716). Damit sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die nationale Umsetzung der Ratingverordnung der Europäischen Union (EU) auf den Weg gebracht werden. Bis zu der für das nächste Jahr geplanten Errichtung einer Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) soll die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit der Überwachung der Ratingagenturen betraut werden.

Vorstand:

Vorsitzender: Dipl. Volkswirt Wolfram Müller, Stellvertretende Vorsitzende: Dipl. Bw. Peter Fitzr, Dipl. rer. pol. Richard Schwarz
Geschäftsführung: Dipl. Vw. Wolfram Müller

Gegründet 1947
Vereinsregister Wuppertal 1415

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1265 156073

Geplante Regeln und Sanktionsmöglichkeiten

Bei Nichteinhaltung der geplanten Regeln sollen die Ratingagenturen künftig mit Bußgeldern sanktioniert werden. Bußgelder bis zu einer Million Euro drohen z.B., wenn trotz eines vorliegenden Interessenkonflikts eine Agentur ein Rating abgibt. Ein Bußgeld bis zu einer Million Euro droht auch, wenn eine Ratingagentur gegenüber einem Unternehmen oder einem mit dem Unternehmen verbundenen Dritten sowohl Beratungs- als auch Ratingleistungen erbringt oder wenn die Agentur trotz Fehlens wichtiger Daten nicht auf die Abgabe eines Ratings verzichtet. Der Ausgangsrahmen der Bußgelder soll nach dem derzeitigen Entwurf nicht unter 200.000 Euro liegen.

Geplante Kontrolle der Ratingagenturen durch Wirtschaftsprüfer

Des Weiteren sollen Ratingagenturen ihre Tätigkeit künftig jährlich von einem Wirtschaftsprüfer überprüfen lassen müssen. Sofern dieser Verstöße gegen die EU-Verordnung feststellt, soll unverzüglich die BaFin darüber informiert werden. Darüber hinaus soll die BaFin das Recht erhalten, Ratingagenturen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen jederzeit und ohne Anlass prüfen zu dürfen.

Weiterhin diverse offenen Fragen

Zur Begründung des Gesetzgebungsvorhabens wird darauf verwiesen, dass Ratingagenturen zu Beginn der Krise die verschlechterte Marktlage nicht früh genug in ihren Ratings zum Ausdruck gebracht "und ihre Ratings nicht rechtzeitig angepasst haben, als sich die Krise bereits zugespitzt hatte". Genau an dieser Stelle haben allerdings ebenfalls just jene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie KPMG, PwC, Arthur Anderson, Ernst & Young, Deloitte Touche Tohmatsu etc., die jetzt zur Kontrolle der geplanten Regulierungen auserkoren sind, auf umfassende Weise versagt. Wie soll ein ähnliches Versagen bei der Gesetzesumsetzung künftig verhindert werden?

Ferner bleibt sowohl der Ursachenzusammenhang der Finanzmarktkrise als auch die maßgebliche Funktion und Verantwortung der allmächtigen Ratingagenturen bei deren Entstehung weiterhin völlig unhinterfragt. Mit Regulierungen, die lediglich an Symptomen herum kurieren und dabei auch noch den Bock Ratingagenturen nebst Wirtschaftsprüfern zu Gärtnern machen, wird eine dann noch größere Finanzmarktkrise nicht zu verhindern sein. Dies kann nur durch **grundlegende Regulierungen** erfolgen. Dazu gehören insbesondere zwingend:

- Granularisierung der „systemrelevanten“ Großbanken bei strikter Trennung von Geschäftsbanken und Investmentbanken. Künftig darf es nie mehr ein "to big to fail" geben.
- Verbot von Leerverkäufen

VEREINIGUNG BERATENDER
BETRIEBS- UND VOLKSWIRTE

Dipl. Volkswirt Wolfram Müller
Vorsitzender VBV